

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd-Robert Kreienbaum 563 4356 563 8422 bernd-robert.kreienbaum@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.06.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0779/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2005	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
08.09.2005	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Überarbeitung der Prüfaufträge der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg zur Maßnahme Am Elisabethheim		

Grund der Vorlage

Die Bezirksvertretung bittet um Prüfung, ob weitere Punkte, die zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße „Am Elisabethheim“ beitragen sollen, in die am 12.05.05 in der Bezirksvertretung Uellendahl - Katernberg vorgestellte Baumaßnahme (VO/0645/05) eingearbeitet werden können.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Das Ressort 104.22 wurde zur Prüfung nachstehender Punkte gebeten und kommt zu folgendem Ergebnis.

- 1) Zusätzliche Aufstellung von Blumenkübeln

- 2) Verengung des Einmündungsbereiches in Höhe der Straße „An der Grenze“
- 3) Ausweitung der Tempo-30-Strecke bis zum Ortsausgangsschild
- 4) Herabstufung der Straße „Am Elisabethheim“ in der Klassifizierung
- 5) Veranlassung der Änderung von Navigationssystemen

Zu Punkt 1

Ein weiteres Baumtor war in Höhe des Hauses Nr. 41 geplant. Das Anlegen dieser Baumscheiben ist in diesem Bereich nach Aussage der WSW nicht möglich, da die Baumscheiben einen zu geringen Abstand zu den sich dort befindlichen Hausanschlussleitungen aufweisen. Ein anderer Standpunkt ist aufgrund der dortigen Querschnittsaufteilung mit dem Parkstreifen nicht zu realisieren. Das Aufstellen von Blumenkübeln wird kritisch gesehen, da die Unterhaltung durch die Stadt nicht geleistet werden kann. Die Verkehrssicherheit ist dennoch durch die vorhandene Querungshilfe gegeben.

Zu Punkt 2

Eine Einengung der Einmündung in der Höhe der Häuser 7 – 11 durch Pfosten ist denkbar, aus straßenentwurfstechnischer Sicht aber bedenklich. Der Fußweg verjüngt sich in Richtung Neuer Triebel von 2,00 m auf 0,90 m. Durch das Setzen von Pfosten zur Sicherung des Fußweges wird der begehbarer Raum noch weiter eingeschränkt. Das sichere Begehen / Befahren der Fläche mit einem Kinderwagen oder einem Rollstuhl ist aufgrund der fehlenden Breite nicht mehr möglich. Die angesprochenen Verkehrsteilnehmer müssen sich in diesem Teil, hinsichtlich der geringen Fußwegbreite, auf der Straße bewegen oder die Straßenseite wechseln. Eine Verbreiterung der Gehwegfläche ist nicht möglich, da die Querschnittsbreite der Straße nur 5,50 m beträgt.

Zu Punkt 3

Eine Verlängerung der Tempo-30-Strecke ist nicht zweckmäßig. Eine Ausweisung einer Geschwindigkeit, ob Tempo 30 oder Schrittgeschwindigkeit in verkehrsberuhigten Zonen, muss in das räumliche Umfeld und von der Gesamtlänge der Strecke passen um von dem motorisierten Verkehrsteilnehmer akzeptiert zu werden. Die Strecke vom Schneewittchenweg bis zum Ortsausgangsschild hat mit ihrer geringen Bebauung und den anliegenden Feldern keinen wohnbaulichen Charakter. Des Weiteren dupliziert sich die Länge der Tempo-30-Strecke durch die Ausweitung bis zum Ortsausgangsschild. Das der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit bei dem räumlichen Umfeld und der Länge der Strecke akzeptiert ist fraglich. Eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h kann ein schnelleres Befahren der schon vorhandenen Tempo-30-Strecke zur Folge haben.

Zu Punkt 4

Gegen eine Umstufung der Straße „Am Elisabethheim“ spricht, dass die Straße „Am Elisabethheim“ ortsverbindenden Charakter besitzt, auch wenn sie zum Teil mit Tempo 30 ausgewiesen ist. Bei einer angestrebten Veränderung der Klassifizierung wäre zunächst die Stadt Velbert zu beteiligen, da ein Abschnitt der Kreisstraße außerhalb Wuppertaler Stadtgebietes verläuft.

Zu Punkt 5

Bei Anfragen von Firmen die Daten für Navigationssysteme bereitstellen wird darauf hingewiesen, dass der Verkehr Richtung Velbert über die neu ausgebaute Strecke Rosenhügel geleitet werden soll.

Fazit

Aufgrund der bereits beschlossenen Maßnahmen (VO/0645/05) wie Baumtore, Strecke 30 und LKW-Verbot und den in den Vergangenheit schon umgesetzten Maßnahmen wie Querungshilfen, Einengungen, Markierung und das Setzen von Pfosten wird eine Reduzierung der Geschwindigkeit und das Heraushalten der Lastkraftwagen aus der Straße „Am Elisabethheim“ angestrebt. Es ist zu erwarten, dass sich durch die o. g. Maßnahmen eine Entspannung der Situation ergibt und die Verkehrssicherheit der Fußgänger deutlich verbessert wird. Aufgrund der bereits beschlossenen Maßnahmen wird auf eine Umsetzung der oben aufgeführten Punkte verzichtet, zumal diese größtenteils kritisch zu bewerten sind.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Mehrkosten.

Zeitplan

2005